

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

Rat/059/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 21.05.2026**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Bgm Oestmann erklärt, dass die TOP 5 und 6 von der Tagesordnung genommen werden, da die FDP-Fraktion einige Änderungsvorschläge eingebracht habe.

TOP 3	Genehmigung der Niederschriften vom 29.01.2026 und 16.04.2026	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Niederschrift vom 29.01.2026 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift vom 16.04.2026 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Bgm Oestmann ergreift das Wort und macht deutlich, dass über die zu würdigende Leistung ausführlich beraten worden sei. Er richtet Grüße von Frau Prof. Dr. Inge Hansen-Schaberg aus, die zu einem Festakt geladen werde, bei dem er ausführlich auf ihr Wirken eingehen werde. Bgm Oestmann betont, dass es wichtig sei, die höchste Ehrung, die eine Kommune vornehmen könne, nicht inflationär zu vergeben und ist erfreut, dass erstmals eine Frau zur Ehrenbürgerin ernannt werde. Dabei bekräftigt er, dass Frau Hansen-Schaberg für ihre Lebensleistung und für ihr Wirken in Rotenburg geehrt werde und nicht, weil sie eine Frau ist.

GB Rissiek begrüßt den Beschlussvorschlag außerordentlich. Als Gleichstellungsbeauftragte sei es ihr ein Anliegen, zu betonen, dass Frau Prof. Dr. Hansen-Schaberg die erste Frau in der Geschichte der Stadt Rotenburg sein werde, der diese Ehrung zuteilwerde. Grundsätzlich sei das Geschlecht kein Kriterium für die Verleihung der Ehrenbürgerrechte und sie bekomme sie nicht, weil sie weiblich sei. Dennoch sei es ein wichtiges sichtbares Zeichen, insbesondere für die Bürgerinnen der Stadt, dass dies keine Männerdomäne bleibe. Sie wünsche sich von der nächsten Bürgermeisterin oder dem nächsten Bürgermeister den Mut und die Durchsetzungskraft, diesen begonnenen Weg weiterzuführen.

RH Klingbeil bedauert, dass man jahrzehntelang keine Frau in die Verleihung dieser Ehre eingebunden habe. Er hebt hervor, dass sich zwei Frauen für diese Ehrenbürgerverleihung stark gemacht hätten.

Bgm Oestmann stellt klar, dass es richtig sei, dass zwei Frauen auf ihn zugekommen seien, aber erst, nachdem der Prozess schon angeschoben gewesen sei. Diese Frauen seien jedoch in die Fortentwicklung des Prozesses eingebunden worden.

RF Dembowski erklärt, dass mit der Ernennung einer Frau zur Ehrenbürgerin ein Perspektivwechsel gelungen sei. Sie hebt hervor, dass Frau Prof. Dr. Hansen-Schaberg ein breit gefächertes Wissen habe, das in unterschiedlicher und bester Weise der Stadtkultur zugutekomme und zum überregionalen Ansehen der Stadt beigetragen habe. Die Mitwirkung an der Aufarbeitung des Nationalsozialismus ende nicht mit der Erkenntnis, sondern Frau Hansen-Schaberg vergegenwärtige durch ihr Wissen und mit ihren Recherchen die Vergangenheit und mache sie für jüngere Generationen greifbar und verständlich, was ihr in bewundernswerter Weise gelinge. Der Zuspruch der Schulen an den Veranstaltungen in der Cohn-Scheune spreche dafür. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt die Wahl zur Ehrenbürgerin und hält es für eine hervorragende Entscheidung.

RH Krampitz spricht sich im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls für die Wahl aus und erinnert an die negative Berichterstattung, die damals zur Errichtung der Cohn-Scheune der Presse zu entnehmen gewesen sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, Frau Prof. Dr. Inge Hansen-Schaberg die Ehrenbürgerrechte zu verleihen.

Vertagt.

Vertrag.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der der Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis – Verwaltungskostensatzung.

Bgm Oestmann erläutert die Änderung zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, dass die Vertreter nicht namentlich benannt werden, sondern lediglich die Ämter.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Geschäftsanteil der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,00 Euro zu erwerben.
2. Zur stimmberechtigten Vertretung, die die Stadt in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG entsendet, bestimmt der Rat die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, zur Vertretung die allgemeine Stellvertretung gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, das Grundstück, Flst. 12/9 der Flur 43 von Rotenburg (siehe anl. Lageplan), gelegen am Walsroder Weg, im Baugebiet „Brockeler Straße II – Bereich 55+“ öffentlich in der örtlichen Presse, in den sozialen Netzwerken der Stadt Rotenburg (Wümme) und allen Bewerbern/Bewerberinnen auf der Bewerberliste für Baugrundstücke für das Baugebiet „Brockeler Straße II, Rotenburg (Wümme)“ zum Kauf anzubieten und gegen Höchstgebot, mindestens 110,00 €/m², zu vergeben. Von dem Erwerb dieses Grundstückes sind Personen ausgeschlossen, die bereits im Bereich 55+ der Baugebiete „Brockeler Straße I und Brockeler Straße II, Rotenburg (Wümme)“ ein Baugrundstück von der Stadt Rotenburg (Wümme) erworben haben. Die übrigen vom Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 27.09.2018 bzw. 15.08.2019 beschlossenen Vertrags- und Verkaufsbedingungen für die Grundstücke im Bereich 55+ des Baugebiets „Brockeler Straße II“ bleiben, abgesehen vom festgelegten Preis von 110,00 €/m² und vom Ausschluss des Personenkreises, bestehen.

Die meistbietende Person muss die festgelegten Vertrags- und Verkaufsbedingungen für das Baugebiet „Brockeler Straße II, Grundstücke im Bereich 55+“ erfüllen. Angebote von Personen, die die Vertrags- und Verkaufsbedingungen nicht erfüllen, werden unabhängig von der Höhe des Angebotes, nicht berücksichtigt. Bieten mehrere Personen mit demselben Höchstgebot, entscheidet das Los, sofern die Personen die Vertrags- und Verkaufsbedingungen erfüllen.

TOP 10 Zurückhaltung eines städtischen Baugrundstücks im Baugebiet Brockeler Straße II

VorlNr.
1082/2021-2026

AL Lauchart erklärt, dass sich die Stadt im Hinblick auf die mögliche Erschließung eines neuen Baugebietes und die Verlegung von Leitungen bzw. Kanälen über dieses zurückzuhaltende Grundstück enorme Herstellungs- und Unterhaltungskosten ersparen könne.

RH Klingbeil zeigt sich begeistert über den Weitblick der Verwaltung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, das städtische Baugrundstück Flst. 12/89 der Flur 43 von Rotenburg (534 m²), gelegen am Schneverdinger Weg, bis zum 01.06.2029 nicht zum Verkauf anzubieten, um auf die Planungen für ein mögliches benachbartes Baugebiet auf dem Flst. 13 der Flur 43 von Rotenburg (30.673 m²) Rücksicht zu nehmen.

TOP 11 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
1083/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** folgende Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Karl Sasse Druck und Verlag GmbH & Co. KG:	Geldleistung	2.015,60	Förderung des Sports	06.05.26
Rolf-Ludwig-Stiftung	Geldleistung	2.015,60	Förderung des Sports	07.05.26

TOP 12 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Stellenplan 2026

VorlNr.
1005/2021-2026/2

Bgm Oestmann erörtert, dass eine neue Verwaltungspraxis zu einer anderen formalen Betrachtung der Haushaltsaufstellung geführt habe, sodass der Haushalt neu gefasst werden müsse. Zudem müssen für die Mittagsverpflegung an den Schulen 4.200 Euro mehr für armutsgefährdete Kinder eingestellt werden. Hierbei handele es sich um eine Vorgabe der Kommunalaufsicht, die moniert habe, dass ein zu geringer Haushaltsansatz eingestellt worden sei. RH Klingbeil hatte sich hierzu an die Kommunalaufsicht gewandt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Haushaltssatzung 2026 mit dem geänderten Gesamtplan sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und dem Investitionsprogramm. Der Stellenplan 2026 wurde bereits am 26.02.2026 beschlossen und wird hiermit nicht geändert.

TOP 13	Bereitstellung von 180.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Hohenesch/Trinidadstraße	VorlNr. 1086/2021-2026
---------------	---	---------------------------

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verpflichtet sich, im Haushaltsjahr 2027 Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 Euro für die Sicherstellung der Bereitstellung von Löschwasser im Gewerbegebiet Hohenesch/Trinidadstraße bereitzustellen.

TOP 14	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
---------------	---	---------

TOP 14.1	Antrag auf ganzjährige Beflaggung der Fahnenmasten vor dem Rathaus; CDU vom 30.04.2026	VorlNr. 1074/2021-2026
-----------------	---	---------------------------

Der Antrag wird in den Ausschuss für Kultur und Tourismus verwiesen.

TOP 14.2	Müllsammelaktion "Rotenburger Frühjahrsputz" ab Frühjahr 2027; Ratsantrag B90/Grüne-Die Linke-SPD vom 05.05.2026	VorlNr. 1080/2021-2026
-----------------	---	---------------------------

Der Antrag wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft verwiesen.

TOP 14.3	Entsiegelung der Flächen des Neuen Marktes rund um den Görtz-Brunnen bis hin zu den Stellplatzflächen und dessen Bepflanzung; Ratsantrag B90/Grüne-Die Linke vom 12.05.2026	VorlNr. 1092/2021-2026
-----------------	--	---------------------------

Der Antrag wird bei zwei Enthaltungen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft verwiesen.

TOP 15	Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

TOP 15.1	Kurzhinweise an den Straßenschildern der Hindenburg-, Langemarck- und Tannenbergsstraße	VorlNr.
-----------------	--	---------

RH Hickisch erkundigt sich, wann mit einer Vorlage zur Umsetzung der beschlossenen Kurzhinweise an den Straßenschildern Hindenburg-, Langemarck- und Tannenbergsstraße zu rechnen sei.

Bgm Oestmann antwortet, dass eine Umsetzung noch in dieser Wahlperiode geplant sei und es erste Entwürfe gebe. Da man jedoch mit Kurzhinweisen nicht auskommen werde, sei die Verwaltung noch in der Findungsphase.

TOP 15.2 Radwegschäden Bremer Straße

VorlNr.

RH Hickisch möchte wissen, wann die Beseitigung der Radwegschäden in der Bremer Straße angegangen werde.

AL Lauchart entgegnet, dass die Schäden bekannt seien und vom Bauhof beseitigt werden, sobald der unterbesetzte Bauhof Kapazitäten dafür frei habe.

Auch Bgm Oestmann weist auf die unzureichende Personalsituation auf dem Bauhof hin, der entgegengewirkt werden müsse.

TOP 15.3 Pflanzkübel in der Innenstadt

VorlNr.

RH Räke fragt, ob die Pflanzkübel in der Innenstadt durch versetztes Aufstellen auch als Geschwindigkeitsbegrenzung für E-Scooter bzw. Pkw genutzt werden könnten.

Bgm Oestmann nimmt die Idee auf und sagt eine Prüfung zu, merkt jedoch an, dass in der Fußgängerzone Rettungs- und Versorgungswege frei bleiben müssen.

TOP 15.4 Kostenloses Mittagessen der Stadt für Schülerinnen und Schüler

VorlNr.

RH Klingbeil ist aufgefallen, dass auf der städtischen Homepage zwar stehe, dass Familien sich bei Bildungs- und Teilhabeleistungen an den Landkreis wenden können, um in den Schulen kostenloses Mittagessen zu erhalten, sich leider aber kein Hinweis finde, dass die Stadt ebenfalls ein Angebot für eine Zielgruppe mache, die nicht unter die BuT-Leistungen falle.

Bgm Oestmann erinnert daran, dass das Thema bereits vor geraumer Zeit besprochen worden sei und die Stadt sich bewusst entschieden habe, dieses Programm nicht öffentlich zu machen, um nicht zu „brandmarken“, sondern die Auswahl den Schulen und den dortigen Sozialarbeitenden zu überlassen.

TOP 15.5 Verbleib der Pflanzkübel

VorlNr.

Auf die Frage von RH Fuchs, ob die Pflanzkübel dauerhaft in der Fußgängerzone stehen bleiben oder im Winter eingelagert werden, antwortet AL Lauchart, dass die Pflanzkübel langfristig an den jetzigen Standorten verbleiben und nach Bedarf Ersatzpflanzungen für abgängige Pflanzen erfolgen sollen.

TOP 15.6 Ausgebranntes Krad am Stichweg am alten Lidl-Gebäude zwischen Brauerstraße und Wittorfer Straße

VorlNr.

RH Fuchs macht darauf aufmerksam, dass am Stichweg zwischen Brauerstraße und Wittorfer Straße am alten Lidl-Gebäude ein ausgebranntes Krad liegt, das entfernt werden müsste.

Ratsvorsitzender Lüttjohann schließt die Sitzung um 20:19 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.